

Geladener Realisierungswettbewerb

zur
Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten
für das

**TILAK Dienstleistungszentrum
Karwendelstraße, Innsbruck**

Stand: 27.05.2010

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil	2
1. Auslober, Wettbewerbsbüro	2
2. Gegenstand des Wettbewerbes	2
3. Art des Verfahrens	2
4. Teilnahmeberechtigung und Ausschließungsgründe.....	2
5. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln	4
6. Prüfvermerk der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten	5
7. Vergütung, Gewinner	5
8. Absichtserklärung des Auftraggebers.....	5
9. Preisgericht	6
10. Termine	7
11. Formale Bedingungen und Kennzeichnung.....	10
12. Varianten/Mehrfachteilnahme.....	10
Besonderer Teil.....	11
13. Aufgabenstellung	11
14. Planungsrichtlinien und Planungshinweise.....	12
15. Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Unterlagen	20
16. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen	21
17. Beurteilungskriterien	21

Allgemeiner Teil

1. Auslober, Wettbewerbsbüro

Auslober:

TILAK, Tiroler Landeskrankenanstalten Ges.m.b.H.
Anichstraße 35 6020 Innsbruck

Wettbewerbsbüro:

ao-architekten ZT-GmbH
Olympiastraße 17 6020 Innsbruck
T +43 512 362373 F +43 512 362442 office@ao-architekten.com
Bürozeiten: MO – FR 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr

2. Gegenstand des Wettbewerbes

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für die Errichtung eines Dienstleistungszentrums in der Karwendelstraße in Innsbruck.

3. Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als geladenes, anonymes, einstufiges Verfahren mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe des Planungsauftrags Architektur gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) durchgeführt.

Die Anonymität der Teilnehmer bleibt über die gesamte Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten.

4. Teilnahmeberechtigung und Ausschließungsgründe

4.1. Teilnahmeberechtigt sind:

art architekten [rossmann & tauber], 6020 Innsbruck
Atelier 90, DI Elmar Stock, 6060 Hall
ATP Architekten und Ingenieure, 6020 Innsbruck
Architekt Gernot Benko ZT-GmbH, 6020 Innsbruck
Architekt DI Josef Brandtner, 6020 Innsbruck

eck & reiter architekten zt-gmbh, 6020 Innsbruck
Architekt DI Christian Eichberger, 6103 Reith
Architekt DI Erwin Frick, 6441 Umhausen
Architekt DI Daniel Handle, 6063 Rum
Architekt DI Hollaus ZT GmbH, 6112 Wattens
legos Architektur ZT-GmbH, 6500 Landeck
maaars architecture ZT-GmbH, 6020 Innsbruck
Madritsch Pfurtscheller Architekten, 6020 Innsbruck
manzl ritsch sandner architekten, 6020 Innsbruck
Meissl Architects ZT-GmbH, 6100 Seefeld
Moritz & Haselsberger Architekten, 6300 Wörgl
Moser Kleon Architekten, 6020 Innsbruck
Architekt DI Daniel Nocker, 6020 Innsbruck
OFA Architektur ZT-GmbH, 6020 Innsbruck
Architekt DI Alois Ortner, 6020 Innsbruck
Architekt DI Horst Parson, 6020 Innsbruck
Architekt Mag.arch. Veit Pedit, 9900 Lienz
pendl architects, 6020 Innsbruck
Architekt DI Markus Perisutti, 6020 Innsbruck
peter lorenz ateliers, 6020 Innsbruck
querkopf.architektur, 6020 Innsbruck
Architekt DI Kurt Rumplmayr, 6020 Innsbruck
Scharmer-Wurnig Architekten ZT-GmbH, 6020 Innsbruck
Schlögl & Süß Architekten, 6020 Innsbruck
Architekt DI Bruno Schwamberger, 6020 Innsbruck
stoll.wagner ztgmbh – architekten, 6020 Innsbruck
Architektin DI Karin Triendl, 6161 Natters
architekt vogl-fernheim ZT-gmbH, 6020 Innsbruck
Architekt DI Johann Waldhart, 6020 Innsbruck
Architekt DI Werner A. Wiedermann, 6020 Innsbruck
Architekt DI Joachim Wieser, 6450 Sölden

Allfällige Arbeitsgemeinschaften eines geladenen Teilnehmers mit nicht zugelassenen Büros sind zur Freigabe durch den Auslober und der Kammer bis zum **10.06.2010** dem Wettbewerbsbüro bekannt zu geben.

Genehmigte Arbeitsgemeinschaften werden beim Hearing allen Teilnehmern mitgeteilt.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft).

Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen des Projektes mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

4.2. Ausschließungsgründe:

Als Gründe des Ausschlusses einer Wettbewerbsarbeit, von der Beurteilung durch das Preisgericht, gelten:

- die Ausschließungsgründe gemäß §8 der WOA i.d.g.F.
- verspätete Einreichung der Wettbewerbsarbeiten
- Verletzung der Anonymität
- Fehlen wesentlicher einzureichender Unterlagen, die zur Beurteilung notwendig sind.

5. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln

5.1. Rechtsgrundlagen:

Als Grundlage des Wettbewerbs gelten:

- a) die schriftliche Fragebeantwortung bzw. das Protokoll des Hearings
- b) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen
- c) die Wettbewerbsordnung für Architekten (WOA 16.10.2000)

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auslober zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Die zur Verfügung gestellten digitalen Arbeitsunterlagen dürfen nur für die Bearbeitung dieses Wettbewerbs verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

5.2 Eigentums- und Urheberrecht:

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Preisgelder/Anerkennungspreise auf den Auslober über.

Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an der eingereichten Wettbewerbsarbeit.

Der Auslober hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Verfasser können die Projekte bis spätestens 3 Wochen nach Ende der öffentlichen Ausstellung selbst im Wettbewerbsbüro abholen. Nicht abgeholte Unterlagen werden entsorgt.

5.3. Einverständniserklärung:

Der §22 der WOA Stand 16.10.2000 gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

6. Prüfvermerk der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten

Die Unterlagen wurden der Kammer übermittelt. Die Freigabe erfolgte am 12.05.2010 unter der Registriernummer 9/10.

7. Vergütung, Gewinner

Der Auslober hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten insgesamt als Vergütung € 30.000,00 (excl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1.Rang = Gewinner	€ 10.000,00
2.Rang	€ 7.500,00
3.Rang	€ 5.000,00

3 Anerkennungspreise zu je € 2.500,00

In zu begründenden Ausnahmefällen bleibt es der Jury vorbehalten, eine andere Aufteilung der ausgesetzten Vergütung vorzunehmen. Dabei ist aber die Gesamtsumme in jedem Fall zu vergeben.

Das Preisgeld/Anerkennungspreis wird – unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und deren Mitarbeitern – nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

8. Absichtserklärung des Auftraggebers

Der Auslober beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß Bundesvergabegesetz §30 (2) Z6 über den Planungsauftrag Architektur zu führen.

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:

Architektenleistungen:

Studie, Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Kostenberechnungsgrundlage, Ausführungs- und Detailzeichnungen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technisch geschäftliche Oberleitung (siehe Beilage C06).

Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Teilleistungen gesondert zu vergeben.

Das Preisgeld gem. Pkt. A.7 wird vom zu vereinbarenden Honorar für die Studie in Abzug gebracht, sofern sich diese nicht wesentlich vom Wettbewerbsprojekt unterscheidet. Nicht als wesentliche Änderungen gelten jedenfalls die Überarbeitungen auf Basis der Empfehlung der Jury.

Der Auslober behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen, im Zuge der Auftragserteilung oder weiteren Bearbeitung, zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen städtebaulichen und architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

9. Preisgericht

9.1. Fachpreisrichter:

Mag.arch. Sonja Gasparin, Architektin (von der Kammer nominiert)

Ersatz: Mag.arch. Beny Meier

Dipl.Ing. Much Untertrifaller, Architekt (von der Kammer nominiert)

Ersatz: Dipl.Ing. Helmut Dietrich

Mag.arch. Raimund Wulz, Architekt

Ersatz: Dipl.Ing. Dietmar Ewerz

Dipl.Ing. Hans Peter Sailer, Stadtplanung

Ersatz: Dipl.Arch. Erika Schmeissner-Schmid

9.2. Sachpreisrichter:

Vorstandsdirektor Mag. Stefan Deflorian, TILAK

Ersatz: Mag. Dr. Markus Schwab

Verwaltungsdirektor DDDr. Peter Steiner, TILAK

Ersatz: MMag. Thomas Pollak

Vorstand Bauliches Infrastrukturmanagement Mag. Gerhard Mayer, TILAK

Ersatz: Dr. Hannes Moser

Pflegedirektion Dir.Stellvertreter Dipl.-BW. KH Franz Mannsberger, TILAK

Ersatz: Dr. Christine Schaubmayr

Dr. Erwin Webhofer, Amt der Tiroler Landesregierung
Ersatz: Dr. Stefan Kranebitter

9.3. Berater ohne Stimmrecht:

Mag. Margit Egle
Bmst. Dipl.Ing. Alois Radelsböck
Externer Logistikplaner
Fachplaner Zentralsterilisation
Verkehrsplaner

Das Preisgericht wird nach Abschluss der Vorprüfung zur Beurteilung der eingereichten Projekte zusammentreten. Die Beratungen des Preisgerichtes sind geheim.

Alle Mitglieder des Preisgerichtes, sowie alle mit dem Wettbewerb befassten Personen sind an die Geheimhaltung bis zur Verlautbarung des Wettbewerbsergebnisses durch das Preisgericht gebunden.

Das Preisgericht wird die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten nach den angegebenen Auswahlkriterien vornehmen. Das Preisgericht hat das Recht Änderungen oder Ergänzungen zu den Beurteilungskriterien aufzunehmen.

Das Preisgericht ist verpflichtet, gegenüber dem Auslober klare und umfassende Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise sowie der weiteren Bearbeitung abzugeben.

Die Ersatzmitglieder können an den Sitzungen, auch bei Anwesenheit der Hauptpreisrichter, teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

Die Berater werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen ständig anwesend sein, sind aber nicht stimmberechtigt.

10. Termine

Konstituierende Sitzung:	17.05.2010
Ausgabe der Unterlagen:	31.05.2010
Örtliche Begehung und Hearing:	15.06.2010
Treffpunkt: 09:00 Uhr , Karwendelstraße 10:30 Uhr Fragenbeantwortung	
Schriftliche Rückfragen an das Wettbewerbsbüro:	21.06.2010
Schriftliche Rückfragenbeantwortung (incl. Hearing):	05.07.2010
Abgabe Pläne:	06.09.2010
Abgabe Modell:	13.09.2010
Abgabeort für Pläne und Modell:	
ao-architekten ZT-GmbH Olympiastraße 17 Innsbruck	

Jurysitzung: 30.09.-01.10.2010
Ausstellung: Zeitpunkt und Ort wird noch bekannt gegeben

10.1. Konstituierende Sitzung:

Die konstituierende Sitzung der Jury erfolgte am **17.05.2010**.

Das Preisgericht wählte aus seiner Mitte:

zum Vorsitzenden:	Vorstandsdirektor Mag. Stefan Deflorian
zum stellvertretenden Vorsitzenden:	Dipl.Ing. Much Untertrifaller
zum Schriftführer:	DDDr. Peter Steiner

10.2. Ausgabe der Unterlagen:

Die Wettbewerbsunterlagen werden am **31.05.2010** den Teilnehmern zugesandt (Teile A-B per mail, Teil C (Beilagen) auf CD per Post).

Die Einsatzplatte des Umgebungsmodells wird den Teilnehmern beim Hearing übergeben.

Bei Abgabe einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden Wettbewerbsarbeit wird die Schutzgebühr von € 300,00 nach Abschluss des gesamten Wettbewerbsverfahrens, auf das im Verfasserbrief angegebene Konto rückerstattet.

10.3. Örtliche Begehung, Hearing und Fragenbeantwortung:

Am **15.06.2010** findet für die Teilnehmer und das Preisgericht ein Besichtigungs- und Begehungstermin vor Ort statt. Treffpunkt: **09:00 Uhr**, Karwendelstraße. Im Anschluss (ab ca. 10:30 Uhr) wird das Hearing im Medizinzentrum Anichstraße 35a, Großer Hörsaal, Zimmer 1-G0-144 abgehalten.

Rückfragen zum Wettbewerbsgegenstand sind bis zum **21.06.2010** einlangend zulässig.

Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Alle Rückfragen der Teilnehmer sind ausnahmslos per email an das Wettbewerbsbüro (office@ao-architekten.com) zu richten.

Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten sowie die Erkenntnisse des Hearings werden bis **05.07.2010** den Teilnehmern und den Mitgliedern des Preisgerichtes per e-mail übermittelt.

10.4. Abgabe der Ausarbeitungen:

Die Projekte müssen - entsprechend verpackt - bis spätestens **06.09.2010 – 18:00 Uhr** (Pläne) bzw. **13.09.2010 – 18:00 Uhr** (Modell) im Wettbewerbsbüro **ao-**architekten ZT-GmbH (Bürozeiten: MO – FR 09:00 – 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr), Olympiastraße 17, 6020 Innsbruck, eingegangen sein.

Der Überbringer erhält eine Übernahmebestätigung.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens zum oben angeführten Termin im Wettbewerbsbüro eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer.

10.5. Vorprüfung:

Die Vorprüfung wird unmittelbar nach dem Abgabetermin durchgeführt. Es wird ein schriftlicher Bericht für das Preisgericht verfasst.

10.6. Sitzung des Preisgerichts:

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten am **30.09.** und am **01.10.2010** zusammentreten.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht.

Hernach erfolgt im Beisein des Preisgerichts die Aufhebung der Anonymität durch das Öffnen der Verfasserkuverts.

Die Sitzungen des Preisgerichts sind nicht öffentlich.

10.7. Öffentliche Ausstellung:

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes ca. 10 Tage ausgestellt.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer erteilt durch die Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit die volle Zustimmung zu dieser Absicht. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben.

Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmern, den Mitgliedern der Jury und der Länderkammer bekannt gegeben.

11. Formale Bedingungen und Kennzeichnung

11.1. Pläne Schriftstücke:

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten hat anonym zu erfolgen.

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus 6 Ziffern besteht und auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit (bei Mappen bitte nur auf Titelblatt) rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift **„TILAK – Dienstleistungszentrum Karwendelstraße“** zu enthalten.

Die Wettbewerbsarbeiten sind doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden, wobei die innere Verpackung mit der Kennzahl und der Bezeichnung zu versehen ist und die äußere Verpackung nur die Bezeichnung des Wettbewerbes zu tragen hat.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket-, oder Botendienst versendet, ist als Absender die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck anzuführen.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

11.2. Verfasserbrief:

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage:

Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe Beilage C08).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen.

Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer sowie die Kontonummer des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten auf die die Schutzgebühr refundiert werden soll.

12. Varianten/Mehrfachteilnahme

Varianten, das sind Abwandlungen ein und derselben Grundidee, sind nicht zulässig. Eine Mehrfachteilnahme am Wettbewerb ist nicht zulässig und zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der Verfasser beteiligt ist.

Besonderer Teil

13. Aufgabenstellung

13.1. Allgemein:

Am Grundstück „Karwendelstraße 15“ soll ein Dienstleistungszentrum (Zentralsterilisation, Zentrale Speiserversorgung, Logistikzentrum, Administration, Labore, etc.) der TILAK in mehreren Bauphasen entstehen.

Aufgrund der Nähe zum Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck lässt der Standort, als Ergebnis umfangreicher Analysen, neben einer effizienten Logistikplanung vor allem eine erhebliche Entlastung der angespannten Raumsituation am Areal des Landekrankenhauses Innsbruck erwarten.

Ziel des Wettbewerbes ist es, den prozessbedingten Abläufen der geplanten Nutzungen ein architektonisch entsprechendes äußeres Erscheinungsbild zu geben.

Die Wettbewerbsaufgabe ist als städtebauliche Studie mit Darstellung der externen und internen Erschließung zu verstehen.

Gegenstand des Realisierungswettbewerbs ist die Planung eines Gebäudes für die Zentralsterilisation (Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte - AEMP) mit Tiefgarage als 1. Projektphase dieses Dienstleistungszentrums. Weiters sollen die notwendigen Technikflächen sowie die statischen und technischen Vorbereitungen für die weiteren Projektphasen realisiert werden.

Für die weiteren Projektphasen (Zentrale Speiseversorgung, Logistikzentrum, Administration, Labore, etc.) ist der Nachweis zu führen, dass die auf Grobschätzungen beruhenden Flächenangaben auf dem Wettbewerbsareal Platz finden, sinnvoll bedient sowie funktionell und wirtschaftlich erschlossen werden können.

Die formalen Voraussetzungen (Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts, Änderung des Flächenwidmungsplans) sind geschaffen und die städtebaulichen Rahmenbedingungen formuliert.

13.2. Wettbewerbsareal:

Das Wettbewerbsareal befindet sich im Stadtteil Wilten auf Gp. 1907 in unmittelbarer Nachbarschaft zur ÖBB auf der Südseite und zu einer direkt angrenzenden Wohnbebauung auf der Nordseite. Im Gesamten weist das Grundstück eine Fläche von 8.393 m² auf.

13.3. Zeitrahmen:

Seitens des Auslobers ist beabsichtigt, mit dem Neubau der Zentralsterilisation ehestmöglich zu beginnen, die Inbetriebnahme der Zentralsterilisation muss Ende 2012 erfolgen.

Mit der Einreichung einer Wettbewerbsarbeit bestätigt der Wettbewerbsteilnehmer über ausreichende Leistungskapazität im Falle der Auftragserteilung zu verfügen.

14. Planungsrichtlinien und Planungshinweise

14.1. Vorschriften, Richtlinien, Normen:

Es gelten alle einschlägigen Bundes- und Landesvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere die Tiroler Bauordnung (TBO – www.tirol.gv.at), alle weiteren Durchführungsverordnungen (insbesondere die OIB-Richtlinien), Arbeitnehmer-Innenschutzgesetz (AschG - www.arbeitsinspektion.gv.at) incl. der zugehörigen Verordnung (insbesondere die Arbeitsstättenverordnung AStV), in den Gesetzen verankerte ÖNORMEN, das Behindertengleichstellungsgesetz (BBGstG), die ÖNORMEN B1600 und B1601 sowie die TRVB, jeweils in der gültigen Fassung.

14.2. Bebauungsbestimmungen:

ÖROKO, Widmungs- und Bebauungsplan:

In der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts (WI-Ö22) wurde im gegenständlichen Areal eine Sondernutzung mit einer Dichtezone D4 festgelegt.

Im Flächenwidmungsplan (WI-F18) wurde die Sondernutzung auf der ehemaligen Bahnanlage auf „SLUK-i“ „Sonderfläche Landeskrankenhaus und Universitätsklinik-Infrastruktureinrichtungen“ präzisiert (siehe Beilage C02).

Beide Verordnungen sind seit 11.02.2010 rechtskräftig.

Der Bebauungsplan wird auf Basis des aus dem Wettbewerb hervorgegangenen Siegerprojekts erstellt.

14.3. Stadt-, grün und verkehrsplanerische Randbedingungen und Zielsetzungen:

Standortbeschreibung:

Das ggst. Grundstück (GP. 1907) mit einem Flächenausmaß von ca. 8.400 m² befindet sich im Stadtteil Wilten und liegt südlich der Karwendelstraße und nördlich der ÖBB-Bahntrasse. Die südlich angrenzenden Flächen sind Bahnanlagen, im Norden bzw. im östlichen Bereich grenzen Wohnbauten sowie betriebliche Einrichtungen der ÖBB und sonstige Betriebe an. Entlang des wesentlichen Teils der Karwendelstraße, auf dem ansonsten brachliegendes Areal, befindet sich eine Baumreihe auf dem Privatgrund, die als Sichtschutz und „Puffer“ zwischen der ÖBB-Bahnanlage und der angrenzenden Wohnbebauung dient. Im östlichen Teil schließen die Vorgärten der Wohnbebauung Karwendelstraße 9c – 13 direkt an das ggst. Areal an.

Die derzeitige verkehrliche Erschließung des Bereiches erfolgt überwiegend über die Dr. Ing.-Riehl-Straße.

Stadt-, grün- und verkehrsplanerische Randbedingungen und Zielsetzungen:

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich zwar in einem stadträumlich wenig präsenten und prominenten Gebiet, die aus dem räumlich und funktional vielgestaltigen Umfeld sowie aus der beabsichtigten Nutzung abzuleitenden Anforderungen verlangen jedoch eine städtebauliche differenzierte und qualitätvolle Lösung. Wesentlichste Aspekte sind dabei die Berücksichtigung der direkt und indirekt angrenzenden Wohnbebauungen, die Schaffung einer „Stadtkante“ zur Westbahntrasse hin und die stadträumliche Ergänzung der Dr.-Ing.-Riehl-Straße sowie des westlichen Teils der Karwendelstraße.

- Das geplante Dienstleistungszentrum der TILAK sollte eine „Pufferfunktion“ zwischen Wohnbau und Bahntrasse erfüllen, wobei einerseits entsprechende Rücksichtnahme auf die Wohnbebauungen – insbesondere hinsichtlich Emissionen, Freiflächenqualität und Beschattung – erforderlich ist, andererseits solle die bahnsseitigen Emissionen durch die Neubebauung abgeschirmt werden.
- Die Bebauung soll von der Bahntrasse aus gesehen einen attraktiven Abschluss bzw. „Rand“ des Stadtteiles bilden, ohne jedoch aus dem Stadtteil visuell als durchgehende, störende Barriere zu wirken.
- Stadträumlich besteht ein hohes Gestaltungspotential in der geradlinigen Sichtachse von der Dr.-Ing.-Riehl-Straße Richtung Süden und der Lage am Kreuzungsbereich mit der Karwendelstraße. Hier könnte ein repräsentatives Entré für das gesamte neue TILAK-Areal geschaffen werden.
- Hinsichtlich der Situierung und Höhenentwicklung der geplanten Baukörper sollte Rücksicht auf die angrenzenden Wohnbebauungen besonders auf die direkt benachbarten Gebäude Karwendelstraße 9c – 13 genommen und die Wohnqualität nicht beeinträchtigt werden. Prinzipiell sollte sich die Höhenentwicklung in die bestehende Baustruktur qualitativ integrieren. Teilweise wäre eine Überschreitung der Höhe über den angrenzenden Bestand in Abhängigkeit vom jeweiligen Projekt denkbar.
- Aus stadtplanerischer Sicht ist Richtung Bahntrasse ein Anbauen an die Grundgrenze möglich. Dabei sind die Forderungen und Auflagen der ÖBB hinsichtlich der baulichen Gestaltung der den Bahnanlagen zugewandten Seite zu berücksichtigen.
- Auch wenn der Neubau Richtung Süden zur Bahntrasse hin einen wirksamen Schallschutz für die nördlich angrenzenden Wohnbebauungen darstellen sollte, ist darauf zu achten, dass er optisch eine nicht zu große Barriere darstellt.
- Alle Emissionen erzeugenden Bereiche, wie Anlieferung, notwendige Kamine für Haustechnik (Sterilisation und Betriebsküche), Müllentsorgung, Ladehof, Tiergaragenabfahrt, allfällige Parkplätze etc., sollen so situiert und gestaltet werden, dass für die angrenzenden Wohnbebauungen keine schall- und geruchsmäßige Beeinträchtigung erfolgt. In der weiteren Konkretisierung des Projekts wird dies nachzuweisen sein.
- Die unbebauten Flächen zu den Wohnbauten hin sollen grundsätzlich als Grünflächen gestaltet werden.
- Auf qualitätvolle Gestaltung der Dächer samt den anzunehmenden umfangreichen Dachaufbauten als fünfte Fassade wird auf Grund der guten Einsehbarkeit von oben großer Wert gelegt. Es wird auf einen kreativen und bewussten Umgang mit dem Thema Energienutzung und der gestalterischen Integration der Anlagen für Energiegewinnung Wert gelegt. Flachdächer oder flach geneigte Dächer sollten jedenfalls extensiv begrünt werden.
- In Abhängigkeit der künftigen Straßenfluchtlinie sollte die künftige Gebäudeflucht im westlichen Teil der Karwendelstraße so situiert werden, dass eine wirksame Baumreihe (Pufferzone zur Wohnbebauung) auf dem Grundstück der TILAK, durch

Neupflanzungen ggf. auch durch Erhaltung von Bäumen, möglich ist. In die Freiraumgestaltung des gesamten Areals soll auch der aufgrund des Grundstückszuschnittes nicht bebaubare westliche Teil miteinbezogen werden (Erholungs- und Aufenthaltsbereich).

- Hinsichtlich der äußeren Erschließung ist grundsätzlich nur eine Grundstückszufahrt für das gesamte Areal wie im ehemaligen Bestand zulässig. Die Situierung der Zufahrt sollte im Kreuzungsbereich Karwendelstraße / Dr.-Ing.-Riehl-Straße bzw. unmittelbar östlich davon erfolgen. Die näheren Bedingungen für die Verkehrsanbindung sind seitens der Verkehrsplanung noch zu präzisieren.
- Der konkrete künftige Straßenquerschnitt der Karwendelstraße ist in Zusammenhang mit den notwendigen Funktionen (Gehsteig, Radweg, Parkplätze, etc.) seitens der Verkehrsplanung noch festzulegen.

14.4. Feuerwehrzufahrt:

Generell ist es laut Auskunft von Herrn Zimmermann (BFW Innsbruck) ausreichend, wenn eine Zufahrtsmöglichkeit zu drei Seiten des bzw. der Gebäude gegeben ist. Eine letztgültige Stellungnahme ist nur zu einem konkreten Projekt möglich.

Abweichungen von den Vorgaben der OIB Richtlinien sind mit einem entsprechenden Brandschutzkonzept vorstellbar.

14.5. ÖBB Bauverbotsbereich:

Im Schreiben der ÖBB Immobilien an die TILAK (Beilage C03) ist festgehalten, dass prinzipiell bis an die Grundgrenze zwischen 1907 und 1210/1 gebaut werden kann, dass aber aus rechtlichen Gründen die erforderliche Ausnahmegenehmigung für den Bauverbotsbereich von 12 Meter nur für ein konkretes Projekt erteilt werden kann.

Es ist jedoch ein durchgehender Streifen in der Breite von ca. 1,5 m für die Zugänglichkeit und Wartung der Fassade (von oben mit Fassadenbefahranlage) im Anschlussbereich an die ÖBB von jeder Bebauung freizuhalten.

14.6. Öffentliche Netze:

Die Bestandsleitungen Kanal, Wasser, Strom und Gas sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen (Beilage C04).

Speziell hingewiesen wird auf den Kanal (Eiprofil 600/1100), welcher das Wettbewerbsgebiet im östlichen Bereich kreuzt und dessen Überbauung nur eingeschränkt möglich ist. Die Lage und Höhe des Kanals ist wegen der bisherigen Unzugänglichkeit noch nicht genau vermessen, aufgrund der Anschlussschächte ist mit Tiefen von 2,0 bis 2,9 Meter zu rechnen. Aufgrund der Höhenlage des Kanals muss das Untergeschoss in diesem Bereich geteilt werden.

Eine Umlegung des Kanals ist nicht ausgeschlossen, aber mit hohen Kosten verbunden. Bei einer Verlegung nach Westen (Richtung Einfahrt) ist zusätzlich in der Karwendelstraße das Kreisprofil DN 300 gegen das Eiprofil 600/1100 zu tauschen.

14.7. Erläuterungen zum Raumprogramm:

Die Realisierung des Dienstleistungszentrums erfolgt in mehreren Projektphasen:

Zentralsterilisation (Projektphase 1 - Gegenstand der Realisierung):

Bei der Zentralsterilisation handelt es sich um eine Produktionsstätte, in der wiederaufbereitbare Instrumente gereinigt, desinfiziert und sterilisiert (sterile Instrumente für den medizinischen Bereich) werden. Diese ist ausgelegt auf eine maximale Kapazität von 150.000 Sterilisationseinheiten (StE).

Bei der Anordnung der im Sterilisationsprozess beschriebenen Bereiche (von Anlieferung bis Übergabe) ist die erforderliche Mindestbreite von 20 Meter einzuhalten. Diese Mindestbreite ergibt sich aus der Anzahl der nebeneinander stehenden Reinigungsmaschinen (Prozess Reinigung / Desinfektion).

Um die inneren Prozesse mit möglichst kurzen Wegen abwickeln zu können, ist eine annähernd quadratische Anordnung der Zentralsterilisationsfläche anzustreben. Die Raumhöhen und Raumgrößen sind der Beilage C07 (Datenblatt) zu entnehmen.

Die Planung der Sterilisationsanlage (detaillierte Maschinenaufstellung) ist nicht Teil dieses Wettbewerbs und erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in Zusammenarbeit mit einem Sonderfachplaner, der parallel zu diesem Wettbewerbsverfahren, in einem eigenen Verfahren, ermittelt wird.

Zum besseren Verständnis für die Wettbewerbsteilnehmer werden jedoch nachfolgend die Arbeitsabläufe und Prozesse beschrieben:

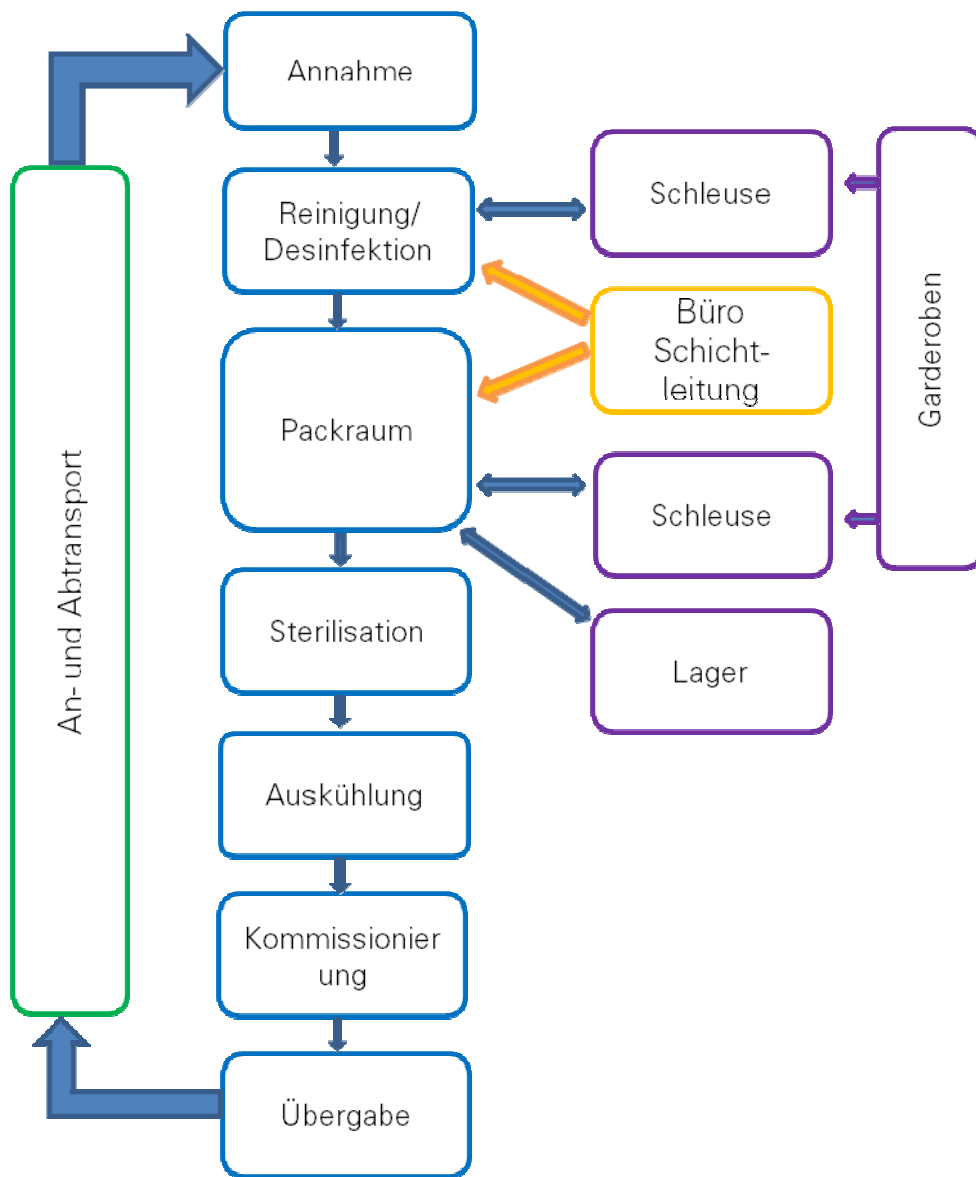
Arbeitsabläufe im Sterilisationsprozess:

- * Instrumentarium wird vom Krankenhaus abgeholt
- * in der AEMP angenommen
- * in der Nassaufbereitungszone (unreine Seite) gereinigt und desinfiziert
- * Weiterleitung in den kontrollierten Packbereich
- * hier werden die Instrumente sortiert, gepflegt und zu Sieben zusammengestellt
- * danach werden die Siebe verpackt und sterilisiert
- * die sterilisierten Güter werden in Transportbehältnissen zurück in das Krankenhaus gefahren

Dazu werden folgende Rohstoffe / Medien / Materialien verwendet:

Wasser (Trinkwasser), VE-Wasser (voll entsalztes Wasser), Dampf (Reindampf), Druckluft, Strom, Verpackungsmaterial.

Kurzübersicht Sterilisationsprozess:



Im Sinne einer effizienten Ressourcennutzung und aufbauend auf betriebswirtschaftlichen Planungsgrundsätzen sollen in der ersten Projektphase neben der Zentralsterilisation eine Tiefgarage, die notwendigen Technikflächen sowie die statischen und technischen Vorbereitungen für die weiteren Projektphasen realisiert werden.

Zentrale Speiserversorgung (Projektphase 2):

In weiterer Folge soll die derzeitige Zentralküche ebenfalls vom Klinikareal in die Karwendelstraße ausgelagert werden. Am Klinikareal verbleiben dann lediglich der Speisesaal, die Milchküche der Kinderklinik und die Weißgeschirrspüle.

Die für die neue Zentralküche angegebene Nutzfläche von 2.700 m² beruht auf Grobschätzungen und teilt sich wie folgt auf:

Für eine optimierte Produktions- und Verteilfläche sind zumindest 1.200 m² Nutzfläche vorzusehen.

Es soll in der neuen Zentralküche keine kombinierte Weiß- und Schwarzgeschirrspüle angeschafft werden. Der Flächenbedarf für diese getrennte Variante wird auf ca. 1.000 m² Nutzfläche geschätzt.

Mit den erforderlichen Lagerflächen im Ausmaß von ca. 300 m² Nutzfläche, ca. 40 m² Nutzfläche für Administration und ca. 160 m² Nutzfläche für Garderoben- und Sozialräume ergibt sich somit die o.a. Gesamtnutzfläche von 2.700 m².

Idealerweise sind die Flächen der zentralen Speiserversorgung in einem Geschoß vorzusehen, dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich, wobei die einzelnen Nutzungsbereiche nicht in sich getrennt werden dürfen:

1.200 m ²	Produktion und Verteilung
1.000 m ²	Weiß- und Schwarzgeschirrspüle (getrennt)
300 m ²	Lager
40 m ²	Administration
<u>160 m²</u>	Garderoben- und Sozialräume
2.700 m ²	

Eine schlüssige An- und Ablieferung der Güter ist darzustellen, ebenso etwaig erforderliche Vertikalverbindungen der einzelnen Küchenteile zueinander.

Um haustechnische Synergien nutzen zu können, ist eine Situierung der Zentralküche über der Zentralsterilisation sinnvoll denkbar.

Ablaufplanung C&C und Frischproduktion:

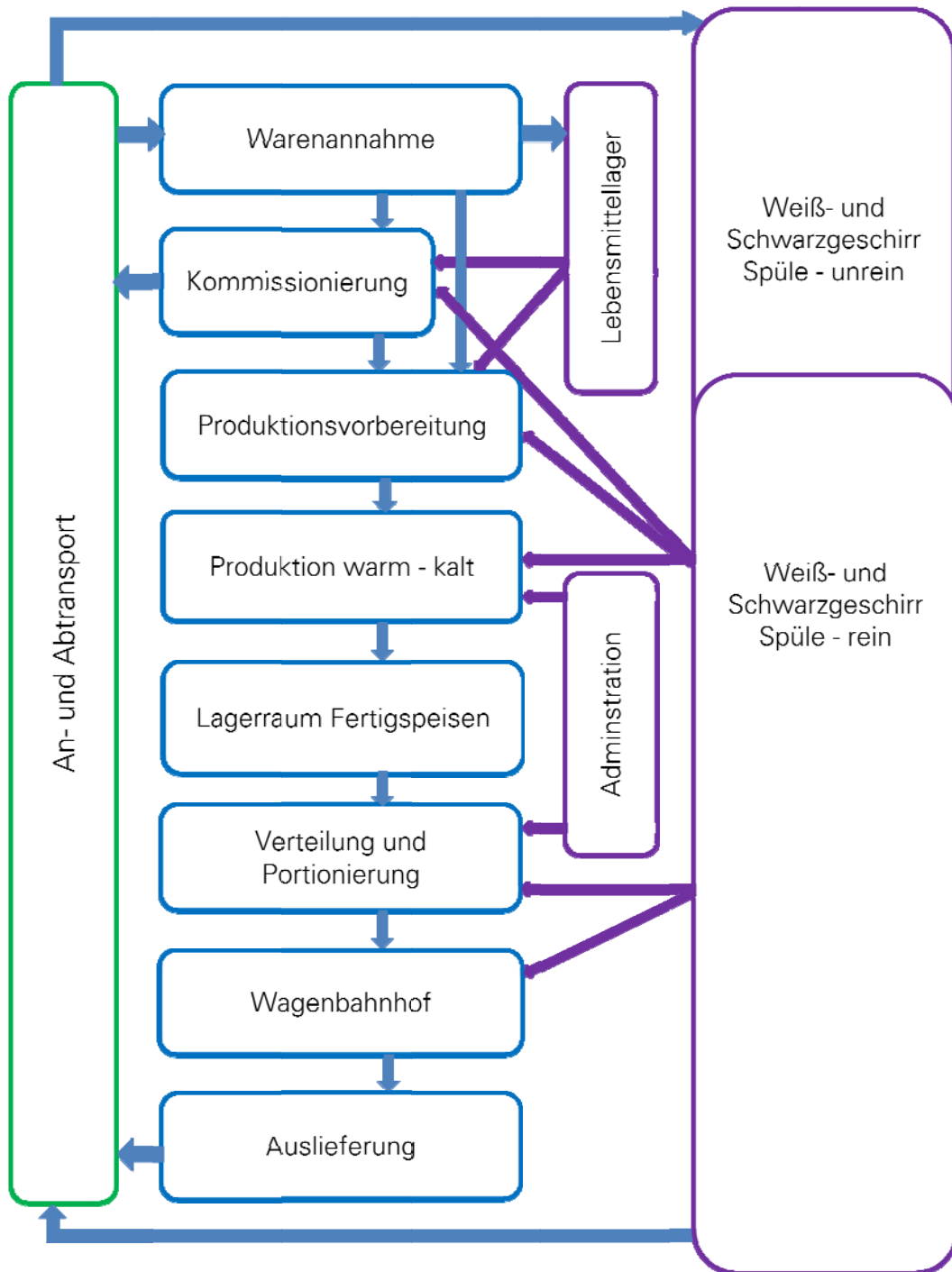
Arbeitsabläufe:

- * Einkauf der Lebensmittel
- * Lagerung und Kommissionierung für den Produktionsbereich
- * Lebensmittelvorbereitung
- * Produktion aller Diäten
- * Hygiene und Produktionsabläufe nach HACCP
- * Portionierung aller Diäten und Patientenessen
- * Abfallentsorgung
- * Spüle

Dazu werden folgende Rohstoffe / Medien / Materialien verwendet:

Lebensmittel, Dampf, Druckluft, Osmose-Wasser, Strom, Verpackungsmüll, Restmüll, Speisereste usw.

Ablauforganisation Zentralküche:



Logistikzentrum (Projektphase 3):

Für den Bereich Logistikzentrum können projektabhängig folgende Varianten berücksichtigt werden:

Im Falle der Projektierung eines Hochregallagers (lichte Raumhöhe ca. 10 m) ist eine Nutzfläche von 1.200 m² vorzusehen.

Ohne Hochregale beträgt die erforderliche Nutzfläche 2.000 m² bei einer lichten Raumhöhe von ca. 4 m.

PKW-Stellplätze und Fahrradabstellplätze:

Insgesamt sind ca. 90 PKW-Stellplätze nachzuweisen. Für Fahrräder sind ca. 30 überdachte Abstellplätze einzuplanen.

Technik:

Die angegebenen Technikflächen sind im Untergeschoß überflutungssicher anzuordnen. Diese berücksichtigen in der Größe auch den Bedarf für die spätere Aufstockung der Küche (Projektphase 2). Ausgenommen davon sind erforderliche Lüftungsanlagen für die Küche, welche dann auf dem Dach derselben untergebracht werden können.

Besonders hingewiesen wird auf die Technikräume für die Dampferzeugung, welche aus rechtlichen Gründen nicht überbaut werden dürfen und daher außerhalb bzw. am Rand des Gebäudes, angeordnet werden müssen.

Verkehrerschließung:

Die primäre verkehrstechnische Erschließung des Grundstücks soll über die Dr.-Ing.-Riehl-Straße erfolgen, siehe dazu Pkt. 14.3 dieser Ausschreibung.

Zusätzlich sind folgende Vorgaben der Verkehrsplanung der Stadt Innsbruck zu berücksichtigen:

- Grundsätzlich ist nur eine Grundstückszufahrt wie im ehemaligen Bestand zulässig.
- Die Zufahrt ist im Bereich der Karwendelstraße -Ost, d.h. westlich des Hauses Nr. 13 anzuordnen.
Eine Zufahrt im Kreuzungsbereich der Karwendelstraße mit der Dr.-Ing.-Riehl-Straße bzw. in deren unmittelbaren Verlängerung, ist nicht möglich.
- Für die TG-Zufahrt ist die Haupt- bzw. Lieferantenzufahrt mitzubedenken.
- Für die Breite der Zufahrt ist die Größe des Bemessungsfahrzeuges maßgebend. Dementsprechend ist für einen 3-achs LKW eine Zufahrtsbreite von 9m angemessen.
- Die TG-Zufahrt ist in jedem Fall 2-streifig auszuführen und eine bauliche Trennung von 0,50 m anzuordnen.

Anlieferung:

Es ist eine schlüssige An- und Ablieferung der Güter darzustellen, ebenso eine vertikale Anbindung der einzelnen Bereiche zueinander sowie zum An- und Ablieferungspunkt.

Liefersituation Zentralsterilisation:

Für die Anlieferung und den Abtransport des Sterilguts sind 7,5t LKWs vorgesehen. Für die Versorgung sind etwa 6-8 Fahrten zwischen Zentralsterilisation und Klinik pro Tag geplant. Sonstige Zulieferungen werden mit größeren LKWs nach Bedarf durchgeführt.

Liefersituation Zentralküche:

Für die Versorgung der Klinik mit Küchenleistungen wird mit ca. 20 LKW-Fahrten pro Tag zwischen dem Dienstleistungszentrum und der Klinik gerechnet. Es werden dabei LKWs mit einer Tonnage von 16 Tonnen benötigt.

Ladehof, Laderampen:

Als Mindestanzahl für die Laderampen werden folgende Werte festgelegt (Zu- und Ablieferung):

Zentralsterilisation: 2 Laderampen

Zentralküche: 3 Laderampen

Logistikzentrum: 3 Laderampen

Eine Rampe des Logistikzentrums muss höhenverstellbar sein, damit alle Arten von LKWs andocken können.

Der Ladehof ist für 3-achsige LKWs mit einer Maximalgröße von 2,60 x 10,10 m und einer Höhe von 4,0 m, mit einem Wendekreisradius von 10,20 m zu dimensionieren (derzeitige Anforderung). Um zukünftige Entwicklungen zu berücksichtigen, soll ein Wendekreisradius von 12,50 m (Höchstwert laut StVZO) eingehalten werden.

Verdichtungsvorschlag (event. für Administration, Labor, etc.):

Die Flächenvorgaben gemäß dieser Ausschreibung sind in jedem Fall zu erfüllen. Darüberhinaus gehend sind weitere Flächen im qualitätvollen verträglichen Rahmen (projektabhängig) einzuplanen. Ein Überschreiten der Gesamtfläche von 15.000 m² BGF (nur oberirdisch) wird durch den Auslober jedoch nicht gewünscht.

15. Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Unterlagen

Den Teilnehmern werden nachstehende Unterlagen auf CD zur Verfügung gestellt:

C01 Lage- und Höhenplan, DKM, Fassadenentzerrungen

C02 ÖROKO-Ausschnitt, Flächenwidmungsplan

C03 ÖBB-Bauverbotsbereich

C04 Leitungspläne (Kanal, Wasser, Strom, Gas)

C05 Fotos Bauplatz

C06 TILAK Standardwerkvertrag Planungsleistung

C07 Datenblatt mit Raumprogramm und Kostenangabe

C08 Verfasserbrief

Modell 1:500:

Den Teilnehmern wird eine Einsatzplatte zur Verfügung gestellt.

Diese erhalten die Teilnehmer beim Hearing.

16. Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

- Lageplan 1:500, genordet (Darstellung mit allen Projektphasen)
 - Grundrisse 1:500, Flächenbereiche und die äußere und innere Erschließung sind ausweisen
 - Schnitte mit Umrissen der angrenzenden Nachbargebäude und sämtliche Ansichten 1:500 mit Angabe der Bezugshöhe +/- 0,00 und dem Bestandsgelände

 - Repräsentative Darstellung eines Fassadenausschnittes in der Ansicht und Schnitt 1:50
 - Schaubild nach freier Wahl
 - Erläuterungsbericht mit Angaben zur Entwurfsidee, statisches Konzept und Materialkonzept der Fassaden
 - Datenblatt (Beilage C07)
 - Verfasserbrief (Beilage C08)
 - Modelleinsatzplatte 1:500 (Darstellung mit allen Projektphasen)
 - Verzeichnis der Unterlagen
 - 1 CD für die Vorprüfung mit:
 - den Wettbewerbsplänen als pdf
 - Prüfpläne als dwg oder dxf (ohne Schaubilder). Zur leichteren Orientierung in der Prüfdatei sind die Grundgrenzen darzustellen. Anstelle der dwg oder dxf Dateien können auch bemaßte Vorprüfpläne auf Papier abgegeben werden.
 - Datenblatt (excel)
- ACHTUNG: Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Hinweise, die die Identität des Verfassers preisgeben können, entsprechend EDV-technisch entfernt werden.

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten stehen pro Projekt max. eine Fläche von 1 Blatt im Format DIN A0 (Querformat) zur Verfügung.

17. Beurteilungskriterien

Für eine Überprüfung und Bewertung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend.

Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt in der Reihenfolge der nachfolgend angeführten Beurteilungskriterien.

17.1. Städtebauliche Kriterien

- Gliederung und Gestaltung der Baukörper
- Einbindung in die Umgebung, Umweltverträglichkeit
- Gestaltung der Außenräume
- Verkehrslösung - externe Erschließung

17.2. Funktionelle Kriterien:

- Funktionelle Gesamtlösung
- Zuordnung der Funktionsbereiche
- Externe und interne Erschließung
- Orientierbarkeit
- Flexibilität und Entwicklungsfähigkeit des Projektes

17.3. Baukünstlerische Kriterien:

- Qualität der äußeren Gestaltung
- Innenräumliche Qualität
- Beitrag zur modernen Baukultur

17.4. Ökonomische Kriterien:

- Wirtschaftlichkeit bei der Errichtung im Betrieb und bei der Erhaltung
- Konstruktionssysteme
- Nachhaltigkeit